

Hausordnung des BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna

Grundsatz

Das Verhalten aller Personen in den Schulgebäuden und auf den Schulgeländen ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und von der Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft. Der Unterricht und die schulischen Abläufe dürfen nicht gestört werden. Gebäude und Inventar sind achtsam zu behandeln. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Alle am BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna Lehrenden und Lernenden sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

(1) Öffnungszeiten der Schule

- 1.1 Die Schulgebäude sind eine Stunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet.
- 1.2 Die Unterrichtszeit beginnt 07.30 Uhr und endet 16.10 Uhr.

Stunde	Uhrzeit
1./2.	07.30 – 09.00
Frühstückspause	
3./4.	09.25 – 10.55
5./6.	11.05 – 12.35
Mittagspause	
7./8.	13.05 – 14.35
9./10.	14.40 – 16.10

Jede Unterrichtsstunde dauert grundsätzlich 45 Minuten. Doppelstunden können zu 90-minütigen Blockstunden ohne Pause zusammengefügt werden. Arbeitsschutzrechtliche Ruhepausen sind einzuhalten.

(2) Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- 2.1 Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich volljährigen Personen auf der Raucherinsel gestattet.
- 2.2 Das Mitführen und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen/Betäubungsmitteln sind verboten.
- 2.3 Das Mitführen von Waffen ist verboten.
- 2.4 Zur Ablage der Garderobe stehen in den Klassenräumen entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung. Für abhandengekommene und beschädigte Wertsachen, persönliche Gegenstände und Kleidung übernimmt die Schule keine Haftung. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
- 2.5 Festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

- 2.6 Im gesamten Schulbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Das schließt insbesondere den Verzehr von Speisen und Getränken ein. Abfälle gehören in die Müllbehälter. Die Reinhaltung der sanitären Einrichtungen (Toiletten, Duschen, Umkleiden) ist oberstes Gebot.
- 2.7 Aushänge und andere Schriften sind der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen. Veranstaltungen von Lernenden, politische Aktionen und kommerzielle Werbung, die nicht bewilligt wurden, sind untersagt.
- 2.8 Im Unterricht und in den Pausen ist den Anweisungen des pädagogischen und technischen Personals nachzukommen. Das gilt auch für Beschäftigungs- und Freistunden. Raumwechsel finden zu Beginn der Pause statt.
- 2.9 Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit erlöschen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz.
- 2.10 Im Fall von Katastrophensituationen gelten die Bestimmungen des Alarm- und Evakuierungsplanes.
- 2.11 Die Nutzung von privaten elektrischen Geräten wird durch die Schulleitung genehmigt.
- 2.12 Private im Unterricht genutzte digitale Endgeräte dürfen geladen werden, wenn sie sicherheitsgeprüft sind.

(3) Verhalten im Unterrichtsbetrieb

- 3.1 Versäumnisse sind unverzüglich durch die Sorgeberechtigten bzw. bei Volljährigkeit durch die Lernenden selbst über die Homepage der Schule anzuzeigen. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung bei minderjährigen Lernenden nicht bis 9:00 Uhr, werden die Sorgeberechtigten kontaktiert.
- 3.2 Bei Erkrankung ist eine Kopie des ärztlichen Attests innerhalb der gesetzlich geltenden Frist einzureichen. Diese und Nachweise für andere Versäumnisse sind dem Klassenleitenden/ dem Tutor unaufgefordert vorzulegen.
- 3.3 Unbegründet versäumter Unterricht wird als Fehlzeit gewertet und kann durch Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet werden.
- 3.4 Das Tragen von Kleidungsstücken mit Symbolen und/oder Schriftzügen, die gegen das Grundverständnis von Demokratie und Toleranz verstoßen, ist untersagt. Personen, die dieser Festlegung zuwiderhandeln, werden des Hauses verwiesen.
- 3.5 Die Nutzung von privater Informations- und Kommunikationstechnik der Lernenden ist ausschließlich nach Rücksprache mit den Lehrenden erlaubt. Während Leistungsermittlungen und Prüfungen sind diese auszuschalten.

- 3.6 Unfälle auf dem Schulweg und im Schulbetrieb sowie Unfallgefahren im Schulbereich bzw. Beschädigungen am Inventar der Schule sind unverzüglich in den Sekretariaten zu melden.
- 3.7 Änderungen personenbezogener Daten und des Ausbildungsverhältnisses sind unverzüglich dem Klassenleitenden/ dem Tutor bekannt zu geben.
- 3.8 Alle Klassen richten einen Ordnungsdienst ein. Dieser reinigt am Ende der Unterrichtsstunde die Tafel und sorgt für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum. Nach der letzten Unterrichtsstunde (siehe Raumplan) sind durch die Lernenden die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Die Kontrolle obliegt dem Lehrenden.
- 3.9 In allen Fachunterrichtsräumen sowie im Sportbereich gelten die entsprechenden Fachraumordnungen.
- 3.10 Das Mitführen von Tieren ist ausschließlich von ausgebildeten Pädagogen zu Schulungs- und Therapiezwecken erlaubt.
- 3.11 Im gesamten Schulgelände gilt die StVO. Bei grob fahrlässigem Zuwiderhandeln wird das Befahren des Schulgeländes untersagt. Auf dem Schulgelände des Schulteils Siegfried-Rädel-Straße 13 gibt es keine Parkmöglichkeiten für PKW der Lernenden.

Die Hausordnung tritt am 16.11.2023 in Kraft.

Sie ist regelmäßig allen am Schulbetrieb Beteiligten zur Kenntnis zu geben.

Die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Pirna, 16.11.2023

gez. Bastian
Schulleiter